

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	7 (1891)
Heft:	28
Rubrik:	Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A u f r u f

an die
gewerbetreibende Bevölkerung der Schweiz.

Werthe Miteidgenossen!

Das Schweizervolk ist am 18. Oktober bernken, über die Annahme oder Verwerfung des Bundesgesetzes betreffend den schweizerischen Zolltarif vom 10. April 1891 zu entscheiden. Mit Einmuth haben die beiden Delegirtenversammlungen des Schweizerischen Gewerbevereins, am 14. Juni in Bern und am 13. September in Biestal, dieser Vorlage zugestimmt und dem unterzeichneten Zentralvorstand den Auftrag ertheilt, mit aller Entschiedenheit für den neuen Zolltarif einzustehen. Und jene Delegirten der zahlreichen Handwerker- und Gewerbevereine, der gewerblichen Berufsverbände und Anstalten aus allen Landestheilen der Schweiz dürfen wohl mit Recht als berufene Vertreter des gesammten schweizerischen Gewerbe- und Handwerkertandes angesehen werden.

Wir empfehlen den Zolltarif zur Annahme, vorwiegend aus folgenden Gründen:

Den Bundesbehörden, welche die Zollansätze reißlich erwogen und Sonderinteressen zurückgewiesen haben, lag die Absicht ferne, die Preise unserer unentbehrlichen Lebensmittel hinaufzuschauben. Wir haben auch das feste Vertrauen, daß alle jene Kampfzollansätze, welche eine Vertheuerung der Lebensmittel zur Folge haben könnten, heruntergesetzt werden, sobald sie bei den schwedenden Handelsvertragsunterhandlungen ihren Dienst erfüllt haben.

In unserm Handelsverkehr mit dem Auslande hat im Jahr 1890 die Einführ um volle 47 Millionen, die Ausfuhr nur um 8 Millionen zugenommen. Unsere Ausfuhr betrug anno 1889 um 211 Millionen Franken, anno 1890 sogar 250 Millionen weniger als die Einführ! Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß diese Unterbilanz, dieser Fehlbetrag unserer nationalen Produktion sich noch bedeutend steigern werde. Nordamerika z. B. hat mit seinem neuesten Zolltarif einigen unserer Hauptindustrien den Lebensfaden unterbunden. Unsere Maschinen, unsere Webstühle müssen still stehen, wenn wir nicht dem Trieb der Selbstverhaltung folgen und unsren Produkten wenigstens in einem gewissen Maße den einheimischen Markt sichern.

Der Zolltarif bedeutet noch keineswegs eine Nachahmung der auswärtigen „Schuzzollpolitik“. Die mäßig erhöhten Ansätze für fertige und halbfertige Produkte, die wir im Innlande ebenso gut herstellen können, erreichen durchschnittlich lange nicht diejenigen ausländischer Zolltarife. Sie vermögen kaum die fremde Massenproduktion, welche mittelst niedriger Löhne und minderwertigem Material selbst auf dem einheimischen Markte konkurrenzfähig ist, etwas zurückzudrängen. Und in dieser Richtung muß etwas geschehen, wenn nicht eine weitere Verminderung der einheimischen Produktion oder dann eine Herabsetzung aller Arbeitslöhne folgen soll. Beides aber wäre für unsere arbeitende Bevölkerung gleich nachtheilig.

Der Zolltarif ist ein Werk reißlicher Abwägung von sich entgegenstehenden Ansprüchen. Alle Wünsche konnten unmöglich befriedigt werden. Den mannigfachen Einzelinteressen gegenüber war die gemeinsame Wohlfahrt des Vaterlandes oberstes Gesetz. Das Gedeihen unserer gewerblichen und landwirtschaftlichen Bevölkerung, der besten Stützen unserer Volkswohlfahrt, wurde besser wahrgenommen als es zuvor in einem schweizerischen Zolltarif.

Der Zolltarif soll uns eine Waffe sein für den bevorstehenden Kampf der nationalen Interessen in den Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich u. s. w. Die jetzigen Handelsverträge haben unsere Gewerbe und Industrien zum Theil schwer geschädigt, weil unsere früheren Zolltarife sich nicht wirklich genug erwiesen gegen die Anmaßungen der Großstaaten. Heute wären wir

besser gerüstet; aber die Verwerfung des Zolltarifs würde uns neuerdings kampfuntüchtig machen. Möge man wohl bedenken, daß die beanstandeten hohen Ansätze unseres Zolltarifs nicht zur vollen Annwendung kommen, sondern in den Handelsverträgen eine erhebliche Reduktion erleiden würden. Diese Kampfzölle sollen vom Auslande billigere Ausgangszölle für unsere Industrien und Gewerbe erzwingen. Mit Verwerfung des Zolltarifs würden wir uns selbst unserer Waffen beraubten. Wenden wir sie im Gegenseit an, um die hohen Zollmauern des Auslandes zu durchbrechen und um zu erzielen, daß die der Ausdehnung ihres Absatzgebietes so sehr bedürftige einheimische Produktion mit ihren Erzeugnissen auch in andern Staaten konkurrieren könne.

Wir nehmen den Zolltarif an, weil wir die Gründe der Gegner als nicht stichhaltig betrachten, weil wir die langjährigen Bemühungen unserer Behörden und Vereine für Erlangung günstiger Konkurrenzbedingungen in unserem Handelsverkehr mit dem Auslande nicht aufs Spiel setzen wollen und weil wir die Verwerfung des Tarifs im gegenwärtigen Zeitpunkt als ein wahres Landesunglück betrachten müssten!

Dem ganzen Schweizervolk, insbesondere dem Gewerbestand empfehlen wir die Annahme des Zolltarifs in der festen Überzeugung, daß mit demselben Vortheile für unser Vaterland erreicht werden, die wir nur auf diesem und sonst auf keinem anderen Wege erlangen können.

Unsere Lösung für den 18. Oktober lautet:

Ja!

Zürich, den 1. Oktober 1891.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins.

Für die Werkstatt.

Das beste Mittel, durch Schmieröl und Staub klebrig gewordene Maschinenteile zu reinigen, besteht in Anwendung einer starken Soda-Lauge. Auf 1000 Gewichtsteile Wasser nehme man ungefähr 10 bis 15 Gewichtsteile kaustischer Soda und 100 Theile ordinarer Soda. Diese Mischung lasse man kochen, lege die Maschinenteile hinein und alles Fett, Öl und Schmutz wird sich rasch ablösen; es bedarf dann nur noch, das Metall abzuspülen und gut zu trocknen. Die Lauge bewirkt, daß die Fette sich mit ihr zu Seife verbinden, welche im Wasser löslich ist. Um zu verhüten, daß die Schmieröle z. c. sich an den Maschinenteilen verhärten, ist es nötig, ein Drittel Kerosin hinzuzufügen; auch empfiehlt es sich, von Zeit zu Zeit mit Kerosin allgemein einzublähen. Obige Methode hat sich in England allgemein Bahn gebrochen.

Glas- und Porzellanolölversfahren. Um einen Metallbestandtheil eines Apparates an einen anderen aus Glas oder Porzellan anzulöthen, beispielsweise einen Hahn an eine Glassöhre, wird, wie der „Techniker“ berichtet, zuerst jene Stelle des Glasrohres, an welcher das Anlöthen ausgeführt werden soll, mit einer sehr dünnen Schicht Platin oder Silber bedeckt. Auf diesen Überzug von Platin wird nun elektrolytisch eine Kupferschicht niedergeschlagen, indem das mit Platin überzogene Glasrohr in ein schwefelsaures Kupferbad getaucht und alsdann mit dem negativen Pol einer entsprechend starken Batterie verbunden wird. Durch den elektrolytischen Vorgang im Bade wird auf dem Platinüberzuge eine Kupferschicht niedergeschlagen, welche bei guter Ausführung derart fest anhaftet, daß das Glasrohr mit dem metallisch bedeckten Theil als ein wirklich metallisches Rohr behandelt und mittelst Zinn an Eisen, Kupfer, Bronze, Platin, kurz an alle Metalle gelötet werden kann, welche sich mit Zinn löthen lassen. Man kann auch statt des Platinüberzuges das Glasrohr mit einer Silberschicht versehen, was ohne jede Schwierigkeit geschehen kann, indem man das Glas mit salpetersaurem Silber bedeckt und es dann bis zur Rothglut erhitzt.

Das auf diese Weise reduzierte Silber haftet vollkommen am Glasrohre.

Eine neue Idee in der Eisengießereipraxis. Mehrere englische Eisengießereien haben eine ungemein einfache Praxis adoptirt, um starken Guss herzustellen, indem sie ein dünnes Blech aus Schmiedeeisen vor dem Guss in die Mitte der Form introduziren. Zuerst wurde jene Anwendung eines schmiedeeisernen Kernes bei den dünnen Platten der Feuerbüchsen von Kochmaschinen gemacht und die Erfahrung lehrte bald, daß viertelzöllige Gußplatten, dergeformt erzeugt, durch das heftigste Feuer beinahe nicht angegriffen wurden. Nun ist man jetzt in Amerika und in England um einen Schritt vorwärts gegangen, sagt der „Virginia Manufakturer“, und hat große Eisenröhren auf obige Art gegossen; hierdurch ist wie bei den Ofenplatten eine größere Dauerhaftigkeit, sowie eine Verminderung in dem Bestreben, unter bedeutendem Druck zu platzen, hervorgerufen worden. In verschiedenen Eisengießereien ausgeführte Experimente haben erwiesen, daß Gußsachen, in jener Weise fabrizirt, bis zu sechsmal mehr Stärke besitzen als solche, die ohne schmiedeeisernen Kern produzirt wurden, und ohne Bedenken kann man annehmen, daß solcher viertelzölliger Guß die Dauerhaftigkeit von zölligem gewöhnlichen erreicht.

Zum Befestigen von Metallbuchstaben auf glatten Flächen soll der nach folgender Vorschrift erhaltenen Kitt geeignet sein. 30 T. Kopalfirnis, 10 T. Leinölfirnis, 6 T. rohes Terpentindöl, 4 T. gereinigtes Terpentindöl werden gemischt mit 10 T. in wenig warmem Wasser gelöstem Leim und 20 T. zu Pulver gelöschem Kalk. Zum Befestigen von Kupfer auf Sandstein soll folgender Deltitt geeignet sein. $3\frac{1}{2}$ T. Bleiweiß, 3 T. Bleiglätt, 3 T. Bolus und 2 T. gestoßenes Glas werden mit 2 T. Leinölfirnis zur gehörigen Konsistenz angerieben. Der Kitt soll sehr fest und rein sein und gut kleben.

Verschiedenes.

Die Schweiz an der Frankfurter Elektrischen Ausstellung. Ein Korrespondent des „Berner Tagebl.“, welcher dieselbe besucht hat, meint, die Schweiz stehe daselbst an der Spitze der Aussteller. „Wir hört“ — schreibt derselbe — „mit hoher Achtung, ja mit Neid von deutschen und andern fremden Technikern die Firmen nennen, deren Namen uns wohlbekannt in's Ohr klangen: Brüder Sulzer in Winterthur, Escher, Wyss und Cie. und vor allen andern die Maschinenfabrik Oerlikon. Horchen ist sonst eine Schande; aber dieses Mal betrieben wir dieses Laster in großem Maßstabe und hört ganz im Gegensatz zur Behauptung des Sprichwortes unseres Landes Ehre und Ruhm anerkennen, selbst von einem großartigen Engländer. Sagen wir wohl zu viel, wenn wir behaupten: Die Schweiz steht in Frankfurt an der Spitze der Aussteller? Wir wollen diesen Ausspruch immerhin wagen und fürchten gar nicht, desavouirt zu werden.

Die letzte Erfindung Edisons, wovon die Kunde nach England gebrungen ist, bildet ein elektrischer Perkussionsbohrer. Derselbe bohrt ein drei Zoll tiefes Loch in den härtesten Granit in einer Minute. Die dabei benötigte Kraft ist gering und kann von jeder Dynamomaschine, selbst wenn sie drei englische Meilen vom Bohrvorte entfernt aufgestellt ist, geliefert werden. Die Bergwerksingenieure sagen, daß die Erfindung das Bergwerkswesen revolutioniren wird.

Wasserkräfte. Urt voran! Der Regierungsrath unterbreitete dem Landrathe den Entwurf einer Verordnung betreffend Feststellung des Staatseigenthums an Seen u. Flüssen und Benützung öffentlicher Gewässer. Nach derselben werden laut „Z. Post“ sieben größere und kleinere Seen, sowie die Neuf- und zehn Nebenflüsse als Staatseigenthum erklärt und jede Benützung von einer Konzession abhängig gemacht, die vom Landrathe zu ertheilen ist und die Dauer von 80 Jahren nicht übersteigen darf. Für jede konzessionirte Wasser-

kraft ist dem Staate ein jährlicher Zins von 1 Fr. 50 bis 3 Fr. pro Pferdekraft zu entrichten, je nach Maßgabe der allgemeinen Nützlichkeit, der Lage, des Zweckes und Umfangs des betreffenden Werkes. Für Kraftübertragungen außer das Kantonsgebiet, welche keine gewerblichen und industriellen Interessen des Kantons Uri fördern, kann der jährliche Zins bis auf Fr. 5 erhöht werden. Alle 10 Jahre hat eine Revision dieser Abgabe stattzufinden.

Der Bundesrath hat die eidg. Fabrikinspektoren Dr. Schuler und Rauschenbach beauftragt, die Fabriken der bedeutendsten Industriezentren von Mittel- und Süddeutschland zu besuchen, um daselbst die zur Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter bestehenden Schutzvorrichtungen zu studiren. Sie werden etwa drei Wochen in Deutschland zu bringen und der Reihe nach folgende Fabrikorte besuchen: Saarbrücken (Bergwerke), Neunkirchen (Hüttenwerke des Freiherrn von Stumm), Mettlach, Düren, Aachen, Münchengladbach, Essen (Krupp), Witten, Barmen, Elberfeld, Köln, Bieberich, Höchst a. M., Frankfurt a. M. In Frankfurt a. M. werden die beiden Fabrikinspektoren zur Besichtigung der Ausstellung ungefähr am 9. Oktober eintreffen.

Holzarbeiter-Kongress. Wie der „Holzarbeiter“ berichtet, wird der nächste internationale Holzarbeiter-Kongress in zwei Jahren in der Schweiz abgehalten. Die Delegirten von London und Brüssel haben den Entwurf zu einem internationalen Holzarbeiter-Verband ausgearbeitet. Der Erfolg der ersten in Brüssel abgehaltenen Konferenz war kein großer, ist aber — wie das Fachblatt bemerkt — für die zukünftige Entwicklung der Organisation ungeheuer werthvoll. Vom zweiten Kongress verspricht man sich die besten Erfolge.

Über den Bau des neuen Postgebäudes in Genf entnehmen wir der „Tribune“ folgendes: In der Höhe des ersten Stockwerks tritt die Fassade des Baues ein wenig zurück und bildet so eine Terrasse. Diese soll nun, nach den Plänen des Herrn Camoletti, mit großen Statuen, welche die handelsreibenden Völker darstellen, geschmückt werden. Die Ausführung derselben wurde den bekannten Künstlern Jules Salmson, Iguel, Reymond, Niederhäusern, alle in Genf, und Hrn. Bicari in St. Gallen übergeben. Die vor einiger Zeit vollendeten Skizzen wurden sämmtlich gut geheizt. Europa (von Herrn Salmson) wird dargestellt durch eine stattliche Frauengestalt, deren rechte Hand sich auf den Bug eines Schiffes stützt und die linke einen geflügelten Stab (Attribut des Handels) hält, vor ihren Füßen liegt eine Erdkugel. Hr. Salmson bringt noch einen Hindu von stolzer Haltung zur Darstellung: die linke Hand liegt auf einem Säbel und zu Füßen ein prächtiger Tiger. Südamerika (von Hrn. Reymond) wird durch eine prächtige Rothaut von energischem Aussehen dargestellt. Vom gleichen Künstler stammt „Neuseeland“, ein junges, sich an eine Piroge anlehnendes Weib, das in der rechten Hand eine Getreidegarbe hält. Der Malaien des Herrn Iguel wird durch einen typischen Insulaner dargestellt. Die linke Hand hält ein Ruder, die rechte einen malatischen Dolch. Vom gleichen Künstler stammt der Ägypter, welcher in der einen Hand eine Papyrusstaude, in der andern eine Lotosblume hält. Hr. Bicari behandelte 2 prächtige Motive: einen prachtvoll in seinen Burnus gehüllten Araber, der sich auf eine reich verzierte Flinte stützt. Die linke Hand umfaßt einen Elefantenzahn, als Symbol des Handels der Gegend. Das zweite Motiv zeigt einen Neger Afrikas, mit entblößtem Haupte; in der Hand hält er einen Bogen; an der linken Schulter hängt ein Körcher und an der rechten eine prachtvolle Löwenhaut. Hrn. Niederhäusern fiel die Aufgabe zu, die Unimut und die List darzustellen und zwar die erstere durch die Mongolei, eine reizende junge Frau, die nachlässig einen offenen Fächer hält; zu ihren Füßen ist ein japanischer Drache. Neben ihr sieht man die Schlaueit: eine nordamerikanische Rothaut, welche den Bogen spannt; im Gurte steckt ein mit Muscheln geschmückter Tomahawk.